

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 28. Oktober 2016

Nummer 22

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Nichtamtlicher Teil



„Jetzt schon an die Weihnachtsfeier denken“

Liebe Senioren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, auch in diesem Jahr möchten wir Sie sehr herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier einladen. Diese findet

am 02. Dezember 2016 ab 14:30 Uhr in der Mehrzweckhalle

(ehemalige Turnhalle der Regelschule) in Bad Tennstedt statt.

Weitere Informationen bezüglich der Anmeldung und den Busabfahrtszeiten erhalten Sie im nächsten Mitteilungsblatt.

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

Herbstferien mit der Bibliothek

Die Bibliothek hatte während der Herbstferien einiges als Programm anzubieten. Zuerst ließen wir die buchstäblich die Puppen tanzen. Das Figurentheater „FluxX“ spielte im vollbesetzten Saal im „Haus des Gastes“ vor über 120 Zuschauern das Stück: „Die großen Abenteuer des kleinen Ritter Maus“. Die Kinder des Bad Tennstedter Hortes und Kindergartens und die Hortkinder aus Ballhausen erlebten, wie die kleine Maus sich auf den Weg machte, um seine große Liebe aus den Fängen eines Drachen zu retten. Unterwegs trifft er viele Tiere, die zu Freunden werden und ihm zu Hilfe eilen.

Einen Tag später spielte das „Marionettentheater Dombrowsky“ das bekannte Märchen „Rumpelstilzchen“ im Alten Speicher in Kirchheilingen. Auch hier waren Kindergärten und Hortkinder zu Besuch, aber auch Eltern und Großeltern besuchten mit ihren Kindern und Enkeln das Stück und hatten viel Spaß.

Am Donnerstag war dann in der Veranstaltungsreihe „Bücherzwerge“ das Thema: Gruselige Gespenster und Monster an der Reihe. Handpuppe Mölli, die immer die Kinder begrüßt hatte etwas Angst vor dem Gespenst „Gabriele von Schlotterfels“, das gerade auf der Durchreise in Bad Tennstedt war. Die Kinder lauschten der Geschichte von der Gespensterparty, die mit Schwarzlicht angestrahlt wurde und so im Dunkeln leuchtete. Auch die Geschichte vom Monster unter dem Bett als Bilderbuchkino war spannend und die Kinder zeigten ihren Mut beim Spiel: „Gespenster fangen“ und fischten auch aus einer schleimigen Masse gruselige Spinnen, Skelette und Glupschaugen. Ihr Mut wurde dann mit leckeren Milchgeistern und Regenwürmchen als Gummitierchen belohnt.



Die Kinder in Kirchheilingen hatten Spaß am Puppentheater



Hermine aus Altenburg, zu Besuch in Bad Tennstedt, hatte keine Angst vor dem Gespenst „Gabriele von Schlotterfels“



Pressefoto „Rumpelstilzchen“



Malte fischt aus der Schleimbrühe eklige Spinnen und Augen



Pressefotos „Ritter Maus“



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

02.11.	Frau Marianne Müller	88. Geburtstag
02.11.	Frau Lieselotte Schiecke	81. Geburtstag
03.11.	Frau Regina Beck	83. Geburtstag
05.11.	Frau Marianne Brückner	91. Geburtstag
06.11.	Frau Ingeburg Schwarz	83. Geburtstag
06.11.	Frau Elfriede Ludwig	76. Geburtstag
07.11.	Frau Ilse Rahaus	94. Geburtstag
07.11.	Frau Wilfriede Hans	75. Geburtstag
08.11.	Frau Walburga Degenhardt	92. Geburtstag
09.11.	Frau Heidrun Mock	72. Geburtstag
16.11.	Frau Ruth Weigelt	91. Geburtstag
16.11.	Frau Annegret Möhrmann	74. Geburtstag
19.11.	Frau Ursula Stauche	81. Geburtstag
22.11.	Frau Margrit Kühn	76. Geburtstag
22.11.	Herrn Rudolf Irtel	71. Geburtstag
24.11.	Herrn Dieter Korn	79. Geburtstag
24.11.	Frau Erika Herzog	78. Geburtstag
24.11.	Frau Ursel Braun	72. Geburtstag
26.11.	Frau Marta Filmann	95. Geburtstag
27.11.	Frau Birgit Tremmel	72. Geburtstag
28.11.	Frau Ursula Schröder	79. Geburtstag
28.11.	Frau Karola Hoberg	72. Geburtstag
29.11.	Frau Wanda Kramer	80. Geburtstag
30.11.	Frau Heidemarie Blankenburg	73. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jens Weimann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Nachruf

Tief bewegt erhielten wir die
Nachricht vom Ableben
unseres Sangesbruders

Egon Bärwolff

Der Männerchor "Liedertafel"
wird ihm stets ein ehrendes Gedenken
bewahren.

Männerchor "Liedertafel"
Bad Tennstedt

September 2016

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Vereinsmitglied

Jochen Mock

der am 21.09.2016 im Alter von 78 Jahren verstorben ist. Durch seinen Tod verlieren wir ein langjähriges Vereinsmitglied und einen zuverlässigen Sportfreund.

Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie.

Angelsportverein Bad Tennstedt „Eisteiche“ e.V.

Bad Tennstedt, im Oktober 2016

„Haus Sonnenschein“ in Bad Tennstedt

Der Apfel ist nicht nur gesund!

In der Woche vom 04. bis 07. Oktober drehte sich bei den Kindern der integrativen Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“, in Bad Tennstedt alles um den Apfel. Bereits am Freitag, den 30.09. begaben sich ca. 50 Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Weg um Äpfel zu sammeln. Manch einer wird sich gewundert haben, wohin die Kinder mit Bollerwagen wohl gehen. Doch kurze Zeit später war nicht nur der Bollerwagen, sondern auch viele Eimer mit Äpfeln bis zum Rand gefüllt. Mit so vielen Äpfeln konnte nun unsere Apfelwoche starten. Besonderer Höhepunkt war das Apfelfest, welches mit einem Lied über den Apfel begann. Anschließend warteten viele verschiedene Stationen auf die Kinder, angefangen bei Wett- und Geschicklichkeitsspielen, über Basteln und Drucken mit Äpfeln bis hin zum Experimentieren und Apfelsaft pressen, war für jeden Geschmack etwas dabei. Jedes Kind erhielt eine Stempelkarte, anhand derer es sich orientieren und selbst entscheiden konnte, welche Stationen besucht werden. Allen Kindern hat dieses Fest eine große Freude bereitet, dass ihre Stempelkarten hinterher voll waren und sie alle Stationen erfolgreich gemeistert haben. Für eine kleine Stärkung zwischendurch war natürlich gesorgt. Passend zum Thema gab es frisch gepressten Apfelsaft und Apfelstücke. Alles in allem ein sehr gelungenes Fest, zu dem auch die Eltern beigetragen haben.

Unser Dankeschön geht an Frau Stämm, Frau Daniel, Frau Giegler und Frau Freund und an alle Eltern, die so zahlreich Äpfel zur Verfügung gestellt und uns tatkräftig unterstützt haben.

**Die Kinder und
das Team der integrativen Kita „Haus Sonnenschein,,**





Auch die Stadtmeisterschaft im Kleinkalibergewehrschießen fand an diesem Tag statt. Es wurden von allen beachtliche Ergebnisse erzielt. Der Sieg ging an Sybille Fuchs mit 47 von 50 möglichen Ringen. Den zweiten und dritten Platz belegten Volker Dorfmann (45) und Martin Stühm (42). Die Schützen-Gilde ist ein Verein mit 54 Mitgliedern, die nicht nur dem Schießsport in verschiedenen Disziplinen nachgehen sondern die auch etwas für die Stadt Bad Tennstedt tun möchten. Deshalb haben sich die Schützen entschieden, für die Restaurierung der Trinitatiskirche 600€ zu spenden. Pfarrer Steffen Pospischil nahm den Spendenscheck dankend entgegen und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Kirche „St. Trinitatis“ den Tennstedtern sichtbar am Herzen liegt.



1. Shorty-Cup in Bad Tennstedt

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums ihrer Wiedergründung veranstaltete die Schützen-Gilde Bad Tennstedt 1839 e.V. auf ihrem Platz einen Wettkampf im Tontaubenschießen (Trap). Dieser fand unter Führung von Karsten Bindrich, dem ehemaligen Weltmeister im Trap, statt. Zur Schützen-Gilde in Bad Tennstedt besteht ein langjähriger Kontakt. Karsten Bindrich trainiert hier, wenn die klimatischen Verhältnisse in Suhl ungünstig sind, denn in Bad Tennstedt kann auf einem 15-Maschinen-Stand geschossen werden, was sonst in Thüringen nur noch in Suhl möglich ist. Auch die beiden Kinder Sarah (19), die in diesem Jahr bei den Junioren Vize-Europameisterin, und Jonas (16), der Deutscher Meister in der Jugendklasse wurde, kennen die Anlage gut.

Es hatten sich zahlreiche Schützen in Bad Tennstedt eingefunden, um den 1. Shorty-Cup nach italienischem Vorbild mit 2x25 Wurfscheiben auszutragen. Den Zuschauern bot sich ein äußerst spannender Wettkampf. Den Sieg trug schließlich Silvio Gail mit 45 Treffern davon knapp vor Thomas Kruspe, der mit 44 den zweiten, und Uwe Pusch, der mit 43 Treffern den dritten Platz belegte.





ortsansässiger Vereine, der Schulen und vieler weiterer Helfer. Siehe Ehrentafel im Mitteilungsblatt 19/2016.

Heute bedanken wir uns bei der VR Bank Westthüringen für die finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00€. Ure Übergabe des symbolischen Spendenschecks erfolgte am 13.10.2016 in der Filiale in Bad Tennstedt.

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V.
www.khv-badtennstedt.de

Leben retten liegt im Blut!

Personlich.
Fair.
Sicher.

ITMS
Gemeinnützige GmbH

Blutspende

Bad Tennstedt

Donnerstag, 17. November 2016

17:00 bis 19:30 Uhr

AWO - Sozialstation

Steinweg 10

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH

Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

Martinstag in Bad Tennstedt

Anlässlich des St. Martintags findet am 10.11.2016 um 17:30 Uhr die Martinsandacht statt. Anschließend folgt der traditionelle Umzug von der Kirche zur Median Klinik.

Hier gibt es für die Kinder Martinshörnchen und Süßigkeiten.

Ebenfalls wird es Glühwein geben und Bratwürste vom Grill.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch das Stadtorchester Bad Tennstedt.



Spende für den Benefizlauf



v. l. Sabine Apfelstädt, Gabi Meresse, Gerlind Höftmann

Am 3. September 2016 fand im Rahmen des Strohballenfestes erstmalig ein Benefizlauf statt.

Die Organisation, der reibungslose Ablauf und das gute Gelingen dieses 1. Bad Tennstedter Stadtlaufes ist ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

15/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunkte gemäß § 35 (5) Nr. 2 Thür-KO zu.

Behandelt werden:

1. „Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ballhausen“.
2. „Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG“

16/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für den Kauf eines Rasentraktors in Höhe von 21.500,00 € bei der Haushaltsstelle 5800.9350 zu.

Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

17/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung „Kauf eines Rasen- und Kommunaltraktors“ an die Firma TenTec GmbH aus 99955 Bad Tennstedt zu.

18/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen beschließt, zur Unterstützung der Sanierung der Kirche Kleinballhausen, Mittel der Städtebauförderung beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Der vorliegende Finanzierungsplan vom 04.10.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

19/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainichs eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Ballhausen übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Ballhausen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem *Landkreis* zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Ballhausen bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

20/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat Ballhausen beschließt, dass die Flurstücke 5/5 mit 1318 m² und 5/6 mit 1240 m² veräußert werden sollen.

Es handelt sich um ungenutzte, verwilderte Grundstücke, welche zum Teil mit Schuttablagerungen belastet sind.

Die Gemeinde Ballhausen benötigt diese Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November**

01.11.	Frau Ruth Grube	79. Geburtstag
02.11.	Frau Ruth Glaßer	87. Geburtstag
02.11.	Frau Helga Littmann	78. Geburtstag
04.11.	Frau Christa Rausch	80. Geburtstag
07.11.	Frau Monika Ottmer	73. Geburtstag
08.11.	Frau Christa Schmidt	83. Geburtstag
08.11.	Frau Christa Iskra	83. Geburtstag
16.11.	Frau Ruth Krähmer	88. Geburtstag
17.11.	Frau Ingrid Hecker	72. Geburtstag
22.11.	Frau Erika Rudolf	77. Geburtstag
23.11.	Frau Heidemarie Werner	74. Geburtstag
30.11.	Frau Christel Aberth	70. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Blankenburg**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November**

03.11.	Frau Ingrid Hoppe	75. Geburtstag
09.11.	Frau Gisela Schade	81. Geburtstag
17.11.	Frau Käthe Albrecht	84. Geburtstag
26.11.	Herrn Hartmut Schade	77. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörn Sola
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

...und weil es voriges Jahr so schön war, ist wieder

Kirmestanz in Blankenburg

mit Alleinunterhalter Ralf Maca

Samstag, 05. November, 20.00 Uhr,
auf dem Gemeindesaal

Stimmung und gute Unterhaltung garantiert!



Für Essen und Getränke sorgt der
Getränkesservice Möller aus Straußfurt



Achtung!

„Antrinken“

Freitag, 04. November, ab 19.00 Uhr in der Gaststätte!

Alle Einwohner und Gäste sind ganz herzlich eingeladen !!!

Gemeinde Bruchstedt**Amtlicher Teil****Beschlüsse Bruchstedt****20/2016 vom 13.10.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis

Unstrut-Hainichs eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Bruchstedt übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Bruchstedt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Bruchstedt bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

1. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

21/2016 vom 13.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt der Vergabe der Bauleistung: „Ersatz der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Bruchstedt durch LED- Retrofit (einschließlich Hauptstraße)“ an die Firma Beleuchtung- und Elektroanlagen Michael Schumann, Köllledaer Straße 28 aus 99610 Sömmerda, zu.

23/2016 vom 13.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu.

Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainichs eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Haussömmern übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Haussömmern gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Haussömmern bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

03.11. Frau Ingrid Trümpert

80. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

01.11.	Frau Ursula Lucas	74. Geburtstag
06.11.	Frau Helga Franke	81. Geburtstag
08.11.	Frau Anneliese Koch	81. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Haussömmern

12/2016 vom 11.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in der Einwohnerversammlung vom 16.09.2016 besprochen wurde, wollen wir in unserem Dorf im November 2016 einen Gemeinnützigen Tag zum Thema

Herbstputz/Baumbeschnitt

durchführen.

Da wir dies nur bei passenden Wetterverhältnissen tun können, müssen wir kurzfristig einen Termin dafür festlegen.

Bei bestehendem Interesse bitten wir die Bürger, sich bei dem Bürgermeister oder einem der Gemeinderäte zu melden.

Sie werden dann persönlich über den festgelegten Termin informiert. Wer von den Helfern möchte, kann den Baumverschnitt/Holz zur Privatnutzung mitnehmen.

Wir würden uns über viele Helfer freuen.

Denis Voigt
Bürgermeister

Gemeinde Hornsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

01.11.	Frau Hildegard Hartung	90. Geburtstag
08.11.	Frau Elfriede Blankenburg	85. Geburtstag
18.11.	Frau Waltraut Fuchs	89. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen

38/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung von bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunkte gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

- „Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchheilingen“

39/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ der Gemeinde Kirchheilingen und dessen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form zu billigen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ der Gemeinde Kirchheilingen und dessen Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können in diesem Rahmen abgegeben werden.

Die betroffenen Träger der öffentliche Belange nach § 4 BauGB und die Behörden sind zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

40/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Kirchheilingen übersteigt. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Kirchheilingen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem *Landkreis* zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Kirchheilingen bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben. Der Beschluss wurde mit dem Zusatz, dass der Gemeinde während der Planungsphase keine Kosten entstehen dürfen, gefasst.

41/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH, Dresden auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (KH 58) vom Typ Vestas V 126 in der Gemarkung Kirchheilingen, Flur 5, Flurstück 231/11 zuzustimmen.

Die Anlage hat eine Spitzenhöhe von 212 m. Die Nennleistung beträgt 3,3 MW.

42/2016 vom 12.10.2016

Der Gemeinderat beschließt, dass die AWO einen überplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 2.241,02 € bei der Haushaltsstelle 4640.7180 zur Deckung des Defizites aus der Jahresabschlussrechnung 2015 gewährt bekommt.

Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchheilingen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchheilingen „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ sowie der Begründung und des Umweltberichtes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen hat am 12.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchheilingen „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ sowie dessen Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Kirchheilingen „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ liegt zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016

im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 1, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt während folgender Zeiten

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende Informationen umweltbezogener Art vor:

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsicht vor:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Begründung Teil II
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung als Anhang I zum Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose bezüglich des Themas Lärm durch Hundehaltung und Verkehrsaufkommen (INGENIEURBÜRO FRANK & APFEL 2016)
- die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Aussagen zur Berücksichtigung im Entwurf
- Landschaftsplan „Bad Tennstedt / Herbsleben“, Unstrut - Hainich Kreis (PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE 1998)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen / Biotope, den Boden, Wasser, das Landschaftsbild sowie Klima / Luft und Kultur- / Sachgüter geprüft.

Schutzgut Mensch in 1/ 3 / 4 (Stellungn. LRA UH; TLVwA):

- Aussagen zum Immissionsschutz in Bezug auf Lärmimmissionen durch Hundegebell sowie den entstehenden Kundenverkehr zur Hundeschule
- Aussagen zur Wechselwirkung mit dem Schutzgut Landschaft / Erholungsfunktion
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope in 1 / 2 / 4 (Stellungn. LRA UH) / 5:

- Aussagen zum Lebensraumpotential / insbesondere Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln; Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung
- Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme: Erhalt von Feldgehölz; Biotopbewertung
- Schutzgut Boden und Wasser 1 / 4 (Stellungn. LRA UH; TLUG):
- Bewertung des anstehenden Bodens entsprechend des Funktionserfüllungsgrades; Hinweise auf Altlasten liegen keine vor
- Auswirkung der Planung auf den Boden / Darstellung der Wirksamkeit des Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut
- Lage des Plangebietes zu Oberflächengewässern / Grundwasserneubildungsrate
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Boden und Wasser
- Hinweise auf den LABO Leitfadens „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“
- Schutzgut Klima und Luft 1:
- Klimawirksamkeit unverbauter Flächen / Verkehrsaufkommen
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter 1 / 4 (Stellungn. TLDA):
- Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde
- Schutzgut Landschaft 1 / 4 (Stellungn. LRA UH):
- Aussagen zum Landschaftsraum und Wirkung des Vorhabens / Einbindung durch Pflanzung von Strauchhecke

Während dieser Auslegungsfrist ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf des Bebauungsplanes gegeben. Es können Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde Kirchheilingen weist darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheilingen, 28.10.2016
 Gemeinde Kirchheilingen
Behner
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

06.11.	Frau Christine Harnisch	82. Geburtstag
08.11.	Frau Rosa Pecher	88. Geburtstag
08.11.	Herrn Manfred Köhler	75. Geburtstag
09.11.	Frau Elfriede Stöhr	81. Geburtstag
13.11.	Frau Eva Goldhahn	76. Geburtstag
20.11.	Herrn Hans Gräfe	84. Geburtstag
28.11.	Frau Erika Kaufmann	87. Geburtstag
30.11.	Herrn Werner Rädler	75. Geburtstag



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Projektaufruf und finanzielle Unterstützung durch die Firma BOREAS für die Kinder- und Jugendarbeit

in der Gemeinde Kirchheilingen

Die Firma Boreas Energie GmbH hat die Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage in der Gemarkung Kirchheilingen zum Anlass genommen, das soziale und gesellschaftliche Engagement in der Gemeinde Kirchheilingen weiter zu unterstützen und auszubauen. Insbesondere möchte sich die Geschäftsleitung langfristig für die Kinder- und Jugendarbeit in Kirchheilingen engagieren und einsetzen. Vereine und Stiftungen mit Sitz in der Gemeinde Kirchheilingen sind **hiermit** aufgerufen Ihre geplanten Projekte und Initiativen aus dem Bereich Kinder und Jugendarbeit mit Schwerpunkt Sport, gesunde Ernährung oder Umwelterziehung mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit bei der Firma BOREAS oder der Gemeinde Kirchheilingen einzureichen.

Wichtige Punkte der Projektförderungen im Überblick:

Wer sich bewerben kann:

gemeinnützige Vereine und Stiftungen mit Sitz in Kirchheilingen, z.B. Sportvereine, Fördervereine, Jugendarbeit der FFW, etc.

Wer sich nicht bewerben kann:

Ausdrücklich nicht unterstützt werden sollen Träger z.B. von Schulen, KITA's etc.

Höhe und Art der Förderung:

Jährlich wird ein Gesamtbetrag in Höhe von **3.500,00 EUR** von BOREAS zur Verfügung gestellt und kann auch auf mehrere Projekte aufgeteilt werden.

Dauer der Förderung:

Ab dem Jahr der Inbetriebnahme bis zur Stilllegung der WEA KH 56.1

Antrags- und Verteilungsverfahren:

Anträge auf Unterstützung können jeweils bis **zum 30.10. des laufenden Jahres** (mit Projekt-Kurzbeschreibung und unter Angabe der Kosten) für das Folgejahr bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt einvernehmlich zwischen BOREAS und der Gemeinde Kirchheilingen.

Die Firma Boreas freut sich auf die Zusendung Ihrer Projektbeschreibung und Bewerbungen unter:

BOREAS Energie GmbH
 Herrn Jörg Kuntzsch
 Moritzburger Weg 67
 01109 Dresden

oder an:

Gemeinde Kirchheilingen
 Brühl 130e
 99947 Kirchheilingen



Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

**Recht herzlichen Glückwunsch
den Geburtstagsjubilaren im Monat November**

04.11. Frau Christa Schlöffel 81. Geburtstag



Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Freytag
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

**Beschluss-Nr. 57/2016
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“
vom 26.09.2016**

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:
Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2015 mit einer Bilanzsumme von 104.358.231,63 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 103.366.423,70 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 240.330,38 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 25
anwesende Verbandsräte: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 58/2016
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“
vom 26.09.2016**

**Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2015 des
Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wird mit einem Jahresgewinn von 240.330,38 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 25
Anwesende Verbandsräte: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 56/2016
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“
vom 26.09.2016**

**Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2015**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2015 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 25
Anwesende Verbandsräte: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 59/2016
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“
vom 26.09.2016**

**Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbands-
ausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH
Sömmerda**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss des AZV „Finne“ sowie der Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: 25
anwesende Verbandsräte: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. Juli 2016 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht den Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 26. Juli 2016

BDO AG

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer**

**ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer**

- Siegel -

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss 51/2016

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) – Fortschreibung 2016 des AZV „Finne“

für den Zeitraum 2016 - 2021

Drucksachen-Nr. 54/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) – Fortschreibung 2016 des AZV „Finne“ für den Zeitraum 2016 – 2021.

Beschluss 52/2016

Bestätigung 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)

Drucksachen-Nr. 56/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP).

Beschluss 53/2016

16. Fortschreibung Strukturkonsolidierungskonzept des AZV „Finne“

Entwurf Zahlenwerk

Drucksachen-Nr. 57/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung 16. Fortschreibung Strukturkonsolidierungskonzept des AZV „Finne“ - Entwurf Zahlenwerk.

Beschluss 54/2016

Vergabeverfahren von elektrischer Energie für die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Drucksachen-Nr. 58/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt das Vergabeverfahren von elektrischer Energie für die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbandes „Finne“.

Beschluss 55/2016

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 auf Grundlage der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten LSP

Drucksachen-Nr. 59/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ schließt die Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2017 auf Grundlage der 11. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten LSP.

Beschluss 56/2016

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 60/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2015 des AZV „Finne“.

Beschluss 57/2016

zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 61/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des AZV „Finne“.

Beschluss 58/2016

zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 62/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 des AZV „Finne“.

Beschluss 59/2016

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und des Betriebsführers des AZV „Finne“

Drucksachen-Nr. 63/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, des Verbandsausschusses und des Betriebsführers des AZV „Finne“.

Beschluss 60/2016

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 31.12.2015

der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 64/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss 61/2016

zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 65/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss 62/2016

zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 66/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss 63/2016

Erteilung Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BeWA mbH Sömmerda

Drucksachen-Nr. 67/2016

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt die Erteilung der Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BeWA mbH Sömmerda.

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 73/2016

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 10.10.2016

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben

Investitionsplan 2015

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2015 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 74/2016

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 10.10.2016

Bestätigung Jahresabschluss 2015

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2015 mit einer Bilanzsumme von 38.379.559,88 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von 38.135.988,54 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresverlust wird in Höhe von -717.072,85 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 75/2016

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 10.10.2016

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2015

des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird mit einem Jahresverlust von -717.072,85 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 76/2016

der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 10.10.2016

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Peter Albach und dem Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ sowie der Betriebsführerin des TWZV „Thüringer Becken“, der BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Maik Weise – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	30
Anwesende Verbandsräte:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „ThüringerBecken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. Juli 2016 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 11. Juli 2016

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moka ppa. Hunold

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

01.11.	Frau Hannelore Huse	79. Geburtstag
10.11.	Frau Dorothea Fuchs Lützensömmern	79. Geburtstag
17.11.	Frau Editha Neuschild	77. Geburtstag
17.11.	Frau Gerlinde Feinbube	77. Geburtstag

20.11.	Herrn Werner Heinz	71. Geburtstag
22.11.	Herrn Heinz Leder	85. Geburtstag
23.11.	Frau Anneliese Leder	84. Geburtstag
23.11.	Frau Christa Ehrlich	79. Geburtstag
27.11.	Frau Ursula Posse	79. Geburtstag
27.11.	Herrn Holger Jonasson	75. Geburtstag
30.11.	Herrn Jürgen Keyser Lützensömmern	74. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Janine Schäfer
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

04.11.	Frau Elisabeth Albrecht	77. Geburtstag
21.11.	Frau Edith Mehmel	80. Geburtstag



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

KIRMES MITTELSÖMMERN

28. BIS 30. OKTOBER 2016

RESERVIERUNG | NORMAN FELSBERG | 01735159448

FREITAG

DISCO

2000s DISCO

DJANE ANNE DECKS

SAMSTAG

TANZ

AB 20.00 UHR

MIT BAND GALAXIS

AUSSCHANK MÄNNERBALLETT HKC

SONNTAG

STÄNDCHEN
FRÜHSHOPPEN
KINDERTANZ

MITTAGESSEN

AUF VORBESTELLUNG

AB 8.00 Uhr

AB 10.00 Uhr

AB 15.00 Uhr

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Sundhausen

10/2016 vom 17.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Sundhausen übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Sundhausen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem *Landkreis* zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Sundhausen bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

11/2016 vom 17.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

25.11.	Herrn Rudolf Maroldt	89. Geburtstag
25.11.	Frau Gretel Schröter	78. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christoph Kindervater
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Tottleben

16/2016 vom 13.10.2016

Der Gemeinderat stimmte folgendem Beschluss nicht zu.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Tottleben übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Tottleben gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem *Landkreis* zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Tottleben bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

17/2016 vom 13.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu.

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

10.11.	Herrn Waldemar Dünnebeil	74. Geburtstag
--------	--------------------------	----------------

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

14/2016 vom 17.10.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Unstrut-Hainich als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Urleben übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Urleben gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem *Landkreis* zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Urleben bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis nicht erhoben.

15/2016 vom 17.10.2016

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat November

02.11.	Frau Lisbeth Atzrott	86. Geburtstag
02.11.	Frau Konstanze Dönig	71. Geburtstag
14.11.	Frau Anneliese Laurhaus	77. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Zweckverbandes

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

14. Jahrgang Lfd Nr. 11 Ausgabetag: 05. Okt. 2016

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. August 2016
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 12. September 2016

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

14. Jahrgang Lfd Nr. 09 Ausgabetag: 05. Okt. 2016

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. August 2016
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. September 2016

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Veröffentlichungen im Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 14 Lfd Nr. 10 Ausgabetag: 06. Okt. 2016

amtlicher Teil:

- Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Oktober 2016

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil



**Volkshochschule
Unstrut-Hainich-Kreis**
Qualitätstesterte Einrichtung nach LQW

Das Landessprachenprogramm „Start Deutsch“ wird ausgeweitet

Das Landesprogramm „Start Deutsch“ für Flüchtlinge und Asylbewerber, die noch keinen Zugang zu den Integrationskursen zum Erlernen der deutschen Sprache haben, wurde ausgeweitet. Der Unstrut-Hainich-Kreis war über die Volkshochschule schon während der Pilotphase beteiligt und begann den ersten Kurs am 10.8.2016.

Seit dem 4.10.2016 wurden zwei weitere Kurse eingerichtet. Ein Kurs in Menteroda für die Bewohner mit Migrationshintergrund aus Obermehler und ein Kurs direkt an der VHS in Mühlhausen.

Die Kurse werden gefördert über das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz des Landes Thüringen.

57 afghanische Flüchtlinge erlernen mit viel Eifer die ersten Grundlagen unserer Sprache. Sie werden nach 250 Unterrichtsstunden eine erste Sprachprüfung auf dem Niveau A1 ablegen.

Damit schaffen sie sich eine Basis für weitere Sprachkurse aber auch für erste Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Sprachkurse finden immer von Montag bis Freitag statt, in der Zeit von 8:00 bis 12:15 Uhr ist lernen angesagt. Und vielen Vorbehalten zum Trotz werden hier Pünktlichkeit und Lerneifer ganz groß geschrieben.

Wir hoffen auf weitere Fördermöglichkeiten, damit diese Kurse auch für viele andere geflüchtete Menschen eingerichtet werden können.

Wer auch ohne Kurs schon lernen möchte, dem stehen unsere ehrenamtlichen Kurse immer mittwochs als Lernplattform in der Volkshochschule zur Verfügung.

An dieser Stelle auch nochmals ein Dankeschön an alle Dozenten, die sich für die Sprachförderung der geflüchteten Menschen engagieren.



Termine im Pfarrbereich Bad Tennstedt

November

Auch im November gibt es wieder eine **Ehrenamtswerkstatt**. Diesmal geht es ums **Krippenspiel**. **Start am 5.11., 9.30 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchheilingen.**

Im Advent gibt es auch wieder die Adventsmärkte und Konzerte: In unserem Bereich geht es am 26. November mit der musikalischen Adventsandacht in Mittelsömmern los. Das traditionelle Adventssingen in Ballhausen findet in gewohnter Weise am Donnerstag vor dem 3. Advent statt, in diesem Jahr am 8. Dezember, 16.30 Uhr.

Herzliche Einladung auch jetzt schon zum Adventskonzert am 3. Advent, 16 Uhr in Bad Tennstedt

Unsere Termine:

2.11.	
14.30 Uhr	Bad Tennstedt, Frauenkreis
3.11.	
13.30 Uhr	Lützensömmern, Gemeindenachmittag
3.11.	
17.00 Uhr	Bad Tennstedt, Kinderstunde
3.11.	
18.00 Uhr	Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
3.11.	
19.30 Uhr	Bad Tennstedt, Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis
4.11.	
16.00 Uhr	Hornsömmern, Hornkids
5.11.	
09.30 bis	
11.30 Uhr	Ehrenamtswerkstatt (s.o.)
5.11.	
10.00 Uhr	Haussömmern, Kirchenmäuse
6.11. Drittleter So. im Kirchenjahr	
09.00 Uhr	Lützensömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr	Bad Tennstedt, Gottesdienst
14.00 Uhr	Haussömmern, Gottesdienst
9.11.	
17.00 Uhr	Treff der Vorkonfirmanden

10.11.	
14.30 Uhr	Blankenburg / Bruchstedt, Frauenkreis
10.11.	
16.30 Uhr	Ballhausen, Martinsandacht
10.11.	
17.30 Uhr	Bad Tennstedt, Martinsandacht
10.11.	
18.00 Uhr	Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
11.11.	
14.30 Uhr	Haussömmern, Bibelstunde
12.11.	
09.00 bis	
13.00 Uhr	Bad Tennstedt Treff der Konfirmanden
13.11. Vorletzter So. im Kirchenjahr	
09.00 Uhr	Mittelsömmern, Gedenken der Verstorbenen
10.30 Uhr	Ballhausen, Gedenken der Verstorbenen
14.00 Uhr	Kutzleben, Gedenken der Verstorbenen
16.11., Buß- und Bettag	
17.00 Uhr	Großvargula Abschluss der Friedensdekade
17.11.	
17.00 Uhr	Kinderstunde
17.11.	
18 Uhr	Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
19.11.	
10.00 Uhr	Haussömmern, Kirchenmäuse
18.11.	
16.00 Uhr	Hornsömmern, Hornkids
19.11.	
17.00 Uhr	Bruchstedt, Gedenken der Verstorbenen
20.11., Ewigkeitssonntag	
10.30 Uhr	Haussömmern, Gedenken der Verstorbenen
13.00 Uhr	Bad Tennstedt, Gedenken der Verstorbenen
23.11.	
10.00 Uhr	Seniorenwohnheim Bad Tennstedt, Gottesdienst
23.11.	
17.00 Uhr	Treff der Vorkonfirmanden
24.11.	
17.00 Uhr	Bad Tennstedt, Kinderstunde
24.11.	
18.00 Uhr	Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
25.11.	
14.30 Uhr	Haussömmern, Bibelstunde
26.11., Mittelsömmern Musikalische Andacht	
27.11., 1. Advent	
10.00 Uhr	Bad Tennstedt Gemeinsamer Gottesdienst zum Beginn des Kirchenjahres

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt
dienstags, 9 – 11 Uhr
donnerstags, 18 – 19 Uhr
Montags hat der Pfarrer Sonntag.
Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Gottesdienste & Veranstaltungen im Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen - Blankenburg - Sundhausen - Bothenheilingen - Issersheilingen - Großwelsbach - Kleinwelsbach - Neunheilingen

Oktober

So, 23. Oktober	
14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirchheilingen
Mo, 24. Oktober	
16:00 Uhr	Kinderkirche, Großwelsbach (+Bothenheilingen+Kleinwelsbach)

Di, 25. Oktober	
19:30 Uhr	Bibel teilen, Blankenburg
Mi, 26. Oktober	
16:00 Uhr	Kinderkirche, Issersheilingen

Fr, 28. Oktober	
16:00 Uhr	Kinderkirche, Neunheilingen

Mo, 31. Oktober - 1. November	
Luthernacht Sundhausen	
Mo, 31. Oktober	
14:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst Hornsömmern zum Reformationstag

Fahrdienst zum Regionalen Gottesdienst zum Reformationstag am 31.10.2016 um 14 Uhr nach Hornsömmern.

Über Pfarramt: 036043/70205 oder die Gemeindeglieder vor Ort.
Wir nehmen Sie gerne mit!

Erntegaben

Zu den Erntedankfesten bitten wir Sie wieder herzlich um ihre Gaben zum Schmücken der Kirche – aus Feld, Beet und Garten. Diese Gaben werden anschließend weiter gespendet an die TAFEL BAD LANGENSALZA - Ansprechpartner für das ortsübliche Einsammeln und/oder

die jeweiligen „Sammelstellen“ sind die Gemeindekirchenräte vor Ort. Für Fragen können Sie sich auch an das Pfarrbüro in Kirchheilingen 036043/70205 wenden. Vielen Dank!

Kirchheilingen:

Ein herzliches DANKESCHÖN geht auch an die Bäckerei Bergfeld, die zu den Erntedankfesten unser Erntebrot spendet!

Info: BAUMFÄLLUNG

Am 01. Oktober finden an der Kirche in Kirchheilingen Baumfällarbeiten statt. Diese werden von der Firma Blattgrün erledigt. Wer Holz benötigt, kann dieses gern an diesem Tag abholen.

Herzliche Einladung zur



Erntedank, Martini und Krippenspiele

stehen fast schon vor der Tür. Für die vielen Anlässe, zu denen oft Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden - mit und ohne Pfarrer - tätig werden, bieten wir jeweils eine „Ehrenamts-Werkstatt“ an. Dabei soll Material vorgestellt werden, praktische Tipps ausgetauscht, Texte, Lieder u.ä. angespielt werden und vor allem Fragen Raum gegeben werden.

Folgender Termin steht noch aus:

5. November - Ehrenamtswerkstatt Krippenspiel

jeweils 9.30 Uhr-11.30 Uhr

im Pfarrhaus Kirchheilingen

Wir freuen uns über reges Interesse und auch Weiterverbreitung dieser Termine. Bei Fragen könnt Ihr gerne anrufen: 036043/70205.

Um Anmeldung wird gebeten!

November

Do, 03. November

14:00 Uhr Frauenkreis, Kirchheilingen

Sa, 05. November

09:30 Uhr Ehrenamtswerkstatt, Kirchheilingen

Krippenspiel

17:00 Uhr Gottesdienst, Bothenheilingen

So, 06. November

09:00 Uhr Gottesdienst, Neunheilingen

10:30 Uhr Gottesdienst, Großwelsbach

Mo, 07. November

14:40 Uhr Frauenkreis, Neunheilingen

Di, 08. November

19:30 Uhr Bibel teilen, Blankenburg

Do, 10. November

14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg

17:00 Uhr Martinstag, Kirchheilingen

17:30 Uhr Martinstag, Neunheilingen

Fr, 11. November

17:00 Uhr Martinstag, Kleinwelsbach

Sa, 12. November

18:00 Uhr Konfi-Nacht, in der JuKi Mühlhausen

So, 13. November

14:00 Uhr Hubertusmesse, Kirchheilingen

Di, 15. November

17:00 Uhr Konfi-Treff, Kirchheilingen

Mi, 16. November

14:00 Uhr Frauenkreis, Bothenheilingen

17:00 Uhr Regionaler Buß- und Betttagsgottesdienst

Großvargula

Sa, 19. November

15:30 Uhr Gottesdienst/Abendm., Bothenheilingen

17:00 Uhr Gottesdienste/Abendm., Großwelsbach

So, 20. November

09:00 Uhr Gottesdienst/Abendm., Blankenburg

09:00 Uhr Gottesdienst/Abendm., Neunheilingen

10:00 Uhr Gottesdienst/Abendm., Kleinwelsbach

10:30 Uhr Gottesdienst/Abendm., Issersheilingen

10:30 Uhr Gottesdienst/Abendm., Kirchheilingen

14:30 Uhr Gottesdienst/Abendm., Sundhausen

Di, 22. November

19:30 Uhr Bibel teilen, Blankenburg

Sa, 26. November

14:30 Uhr Adventsnachmittag, Kleinwelsbach

14:00 Uhr Adventsnachmittag, Issersheilingen

So, 27. November

17:00 Uhr Adventsliederungen in, Kirchheilingen

Reformationstreffen am 31.

Am 31. Oktober ist die Kirchengemeinde Hornsömmern Gastgeber des diesjährigen Reformationstreffs unserer Region.

Wir starten ab 14 Uhr mit dem Gottesdienst, den in diesem Jahr die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus unseren Orten gestalten.

Musikalisch werden wir von der Gruppe Contrafaktum sowie den Monday singers aus Bad Tennstedt unterstützt!

15.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen auf dem Saal in Hornsömmern.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen extra Bus: Haltestellen und Abfahrtszeiten sind:

12:00 Uhr ab Großvargula, Hast.

12:15 Uhr ab Kleinvargula, Hast.

12:30 Uhr ab Urleben, Bei der Schenke

12:35 Uhr ab Tottleben, Hast.

12:45 Uhr ab Klettstedt, Hast.

13:00 Uhr ab Kirchheilingen, Hast.

13:05 Uhr ab Neuenheilingen, Hast.

13:15 Uhr ab Blankenburg, Hast.

13:20 Uhr ab Bruchstedt, Hast.

13:30 Uhr ab Bad Tennstedt, Hast. Rathaus

Zurück mit dem Bus geht es ab 17 Uhr zu den jeweiligen Abfahrtsorten.

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Oktober und November 2016

Mo., 24.10.16, Antonius Maria Claret, Bischof von Santiago in Kuba, Ordensgründer

0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Di., 25.10.16, Wochentag (30. Woche)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 26.10.16, Wochentag (30. Woche)

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Bad Langensalza ()

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 27.10.16, Jahrestag der Weihe des Domes zu Erfurt

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (Schönstattgruppe)

19.00 Uhr Heilige Messe f. ++ Gertrud Daams u. Paula Ifland in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 28.10.16, SIMON UND JUDAS, Apostel [F]

0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 29.10.16, Wochentag (30. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt ()

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna ()

So., 30.10.16, 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim ()

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 31.10.16, Wolfgang, Bischof von Regensburg (994)

0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Finito, Ökumenischer Abschluss der Saison im Christus-Pavillon in Volkenroda

Di., 1.11.16, ALLERHEILIGEN [H]

09.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 2.11.16, Allerseelen

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 3.11.16, Hubert, Bischof von Lüttich (727) Dechantenkonferenz Erfurt

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

15.00 Uhr Messfeier in Behringen (Pfarrer)

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 4.11.16, Karl Borromäus, Bischof von Mailand (1584) [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 5.11.16, Wochentag (31. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Prof. Tiefensee)

So., 6.11.16, 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)

10.00 Uhr Familiengottesdienst für in Bad Langensalza (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

Mo., 7.11.16, Willibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote bei den Friesen (739)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Di., 8.11.16, Wochentag (32. Woche)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr.)

Mi., 9.11.16, WEIHETAG DER LATERANBASILIKA [F]

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza Frauenkreis

Do., 10.11.16, Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer (461) [G]

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 11.11.16, Martin, Bischof von Tours (397) [G]

- 0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 12.11.16, Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer (1623) [G] Todestag von Weihbischof Karl Ebert(1974)

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfr. Jelich)
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfarrer)

So., 13.11.16, 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 0 8.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer) anschl. Kirchenkaffee (H. Thau/M. Frank)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich)

Mo., 14.11.16, Wochentag (33. Woche)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
Di., 15.11.16, Albert der Große, Ordensmann, Kirchenlehrer, Bischof von Regensburg
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer) anschließend Seniorennachmittag

Mi., 16.11.16, Margareta, Königin von Schottland (1039)

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 17.11.16, Gertrud von Helfta, Ordensfrau, Mystikerin (1302)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 18.11.16, Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 19.11.16, Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231) [G] Elisabethtag in Erfurt

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfr. Jelich)

So., 20.11.16, CHRISTKÖNIGSSONNTAG [H]

- 0 8.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Prof. Tiefensee)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfarrer)

Mo., 21.11.16, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem [G]

- 0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Di., 22.11.16, Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom (um 250) [G]

- 09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 23.11.16, Kolumban, Glaubensbote im Frankenreich (615) Klemens I., Papst

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschließend Männerabend

Do., 24.11.16, Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (Pfr. Franz)
18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 25.11.16, Katharina von Alexandrien, Märtyrin, Dekanatsjugend-WE 25. – 27.11.

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 26.11.16, Konrad (975) und Gebhard (995), Bischöfe von Konstanz**Dekanatsjugend-WE 25. – 27.11.****Jahrestag der Weihe von Bischof Dr. Joachim Wanke (1980)**

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz) 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Prof. Tiefensee)
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfarrer)

So., 27.11.16, 1. SONNTAG IM ADVENT**Dekanatsjugend-WE 25. – 27.11.**

- 0 8.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee)

Mo., 28.11.16, Wochentag (1. Woche im Advent)

- 0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Di., 29.11.16, Wochentag (1. Woche im Advent)

- 09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

Mi., 30.11.16, ANDREAS, Apostel [F]

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Veranstaltungen im AWO-Familienzentrum****für den Monat November****montags**

- 08:30 Uhr NEU - PRE- Kanga mit Marlen
Anmeldung unter marlen@kangatraining.de
Kangatraining mit Marlen- du wirst fit & dein Baby mit!
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „die süßen Knirpse“
10:00 Uhr Elternbrunch

13:15 /

- 14:30 Uhr Tanzfreizeit... Mitmachtänze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner

- 16.00 Uhr 14./28.11.16 Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule
16.00 Uhr 07./21.11. Eltern-Kind-Turnen - TH Sonnenhofschule
18:00 Uhr Line Dance

dienstags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitze kleinen“
„Es regnet, es regnet...“
17:15 Uhr Seniorensport
18:30 Uhr Frauensport
20:00 Uhr Sport mit Anja

mittwochs

- 09:30 /
13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
Neuer Kurs startet am 04.01.17

- 09:30 Uhr Tai Chi
10:00 Uhr Offener Schwangerentreff
14:00 Uhr Rommeenachmittag

donnerstags

- 09:00 Uhr Musikgarten für Babys
09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Zwergentreff“
Bilderbuchbetrachtung
Eltern - AG

freitags

- 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Milchbubies“
Kennlernen von Tieren: Kuh
20:00 Uhr Tanzkurs

AWO Willkommensbesuchsdienst**Frühe Hilfen**

Seit nunmehr fast vier Jahren besuchen die Mitarbeiterinnen der Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühen Hilfen im Rahmen der Willkommensbesuchsdienste Eltern mit Neugeborenen im Unstrut-Hainich-Kreis. Anliegen dieser Willkommensbesuche ist es, den Eltern einen guten Start ins Familienleben zu bieten und Informationen über regional bestehende Unterstützungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu übermitteln. Zudem werden kleine Geschenkütchen überreicht, die neben einem Babykalender mit Informationen rund ums Baby sowie einem Elternbegleitlebuch mit nützlichen Kontaktadressen auch individuell angefertigte Babysachen von ehrenamtlichen Strickerinnen und weitere Überraschungen beinhaltet.

Zur Verstärkung des Teams der Frühen Hilfen um Sandra Birchner, Carolin Henning und Diana Meißner wurde im August 2016 eine neue Mitarbeiterin, Esther Zieger, eingestellt. Als neues Gesicht des Willkommensbesuchsdienstes ist sie im Landkreis unterwegs und besucht die frischgebackenen Eltern und ihre Neugeborenen. Sie möchte ganz gezielt das umfangreiche Angebotsspektrum für junge Familien im Unstrut-Hainich-Kreis transparent machen und frühzeitig über eventuelle Hilfeleistungen beraten.

Der Willkommensbesuchsdienst versteht sich als freiwilliges Angebot und findet Unterstützung vom Landrat Harald Zanker, welcher alle Familien mit Neugeborenen persönlich, in Form eines Willkommensbriefs, anspricht und den Besuchsdienst ankündigt. In Zusammenarbeit mit dem Kinderfreundlichen Landkreis des Unstrut-Hainich-Kreises ist der Willkommensbesuchsdienst ins Leben gerufen worden, welcher durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert wird. Seit der Begründung der Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen unter der AWO Bad

Langensalza e.V. hat sich das Angebot über den Willkommensbesuchsdienst hinaus stetig erweitert.

So startete im August das neue Projekt der Familienhebammen bzw. der Einsatz von Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) in den Familien. Das Ziel ist, Familien in belastenden Lebenssituationen bedarfsgerecht und kompetent bei Fragen rund um Elternschaft, Gesundheit, Erziehung und Entwicklung des Kindes zu informieren, zu unterstützen und zu begleiten. Sie stärken die Kompetenz von Familien insbesondere mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen oder Kindern mit Regulationsstörungen. Das Angebot ist für die Familien kostenfrei und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich.

Darüber hinaus soll noch in diesem Jahr erneut eine ELTERN-AG im AWO Familienzentrum Bad Langensalza beginnen. Dieser regelmäßig stattfindende Elterntreff richtet sich an Mütter und Väter, die sich über die schönen Erlebnisse, aber auch über die kleinen Hürden im Familienalltag austauschen wollen und die ihre Erfahrungen rund um das Thema Kinder in gemütlicher Runde teilen und diskutieren möchten. Wir freuen uns über interessierte Eltern, die mit uns Kontakt aufnehmen.

Kontakt:

AWO Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Ansprechpartnerin: Sandra Birchner

Bad Nauheimer Str. 33

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/808945; fruehehilfen@awo-lsz.de

Träger:

AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3; Bad Langensalza



Esther Zieger, Carolin Henning, Sandra Birchner, Diana Meißner mit Baby Noah



Sportfest im Sozialzentrum Bad Tennstedt

Unter dem Motto „Wer rastet – der rostet“ veranstaltete die AWO-Tagespflege Bad Tennstedt auch in diesem Jahr wieder ein Sportfest.

Bei gutem Wetter standen am Dienstag im Garten des AWO-Sozialzentrums vier verschiedene Disziplinen auf dem Programm, an denen jeder Tagesgast nach seinen Möglichkeiten teilnahm.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiteten, unterstützten und feuerten die Teilnehmer beim Kegeln, Torwandschießen, Korbwerfen und Sportquiz kräftig an. Die Senioren und Mitarbeiter hatten großen Spaß und waren mit Begeisterung bei der Sache.

Zwischen den Stationen wurde ein KIBA Shake gereicht, um sich nach den anstrengenden Disziplinen zu stärken und wieder neue Energie zu tanken.

Geehrt wurden unsere Sportler mit Urkunden und Medaillen für ihren Fleiß, denn jeder gab sein Bestes.

Carolin Anders

Stellvertretende Pflegedienstleiterin



Rückblick auf eine erfolgreiche Kooperation mit dem egapark Erfurt

Weberstedt (07.10.2016): Knapp sieben Monate, nachdem die Erlebnis-Ausstellung der Welterbergregion Wartburg Hainich feierlich auf dem Gelände des egaparks Erfurt von Anja Siegesmund, Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz und Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein eröffnet wurde, kamen an diesem Freitag die verantwortlichen Kooperationspartner in der Umweltbildungsstation bei Kammerforst zusammen, um ein gemeinsames positives Resümee vom viermonatigen Auftritt in der Landeshauptstadt zu ziehen.

Mit dabei war auch dieses Mal Junior Rangerin Linda Tautor, die die Gäste bereits am Eröffnungstag durch die Ausstellung geführt hatte. Im Zuge der Zusammenkunft nutzte sie am Freitagnachmittag die Gelegenheit, Katrin Weiß, Geschäftsleiterin der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH, Landrat Harald Zanker und weiteren Vertretern des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V., der Nationalparkverwaltung Hainich und des Landkreises ihren eigentlichen Einsatzort direkt im Nationalpark zu zeigen und die Umweltbildungsstation und den Wildkatzenkinderwald vorzustellen.

„Mit über 115.000 Besuchern sprechen allein schon die Zahlen für sich. Aus den Gesprächen mit unseren Partnern, über die die Betreuung an den Wochenenden und Feiertagen abgesichert wurde, wissen wir außerdem, dass es unzählige Nachfragen zur Region, deren Ausflugszielen und den Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort gab. Die Neugier auf die Region war deutlich zu spüren, was auch die Nachfrage nach Informationsmaterial belegt“, berichtet Theresa Menge, Geschäftsstellenleiterin des Tourismusverbandes, stolz.

„Wir sind überaus froh darüber, dass unsere Erlebnis-Ausstellung einen so enormen Zuspruch erfahren hat. Nun liegt es an uns, die Ausstellungselemente nachhaltig zu nutzen und hierfür neue Präsentationsstandorte zu finden. In diesem Zusammenhang wird es in den kommenden Wochen einige Gespräche mit potentiellen Partnern aus ganz Deutschland geben, um auch weiterhin gezielt Akzente zu setzen und für die Welterbergregion Wartburg Hainich zu werben“ verrät Landrat Harald Zanker. Bereits während der Planungsphase waren die einzelnen Inseln so konzipiert worden, dass sie leicht zu zerlegen sind, um auch später erneut zum Einsatz kommen zu können.

Ein weiterer positiver Effekt des Gemeinschaftsprojektes ist die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Welterbergregion Wartburg Hainich e. V. und der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH. „Wir beabsichtigen auch zukünftig, unsere Kräfte zu bündeln und unsere fruchtbare Kooperation fortzuführen“, gibt Katrin Weiß bereits einen kleinen Ausblick. „Gerade im Bereich der gegenseitigen Bewerbung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit konnten wir im vergangenen Jahr einige Erfolge erzielen, an denen wir auch zukünftig anknüpfen wollen“, so die Geschäftsführerin des egaparks.

Zur Erinnerung: Mit einem Mix aus informativen Themeninseln, farbenfrohen Spiel- und Kletterelementen, meterhohen Silhouetten, die bekannte Ausflugsziele zum Greifen nah erscheinen ließen und großformatigen Motiven des Nationalparks warb die Welterbergregion vom 12. März 2016 bis 17. Juli 2016 in einer der Hallen von Deutschlands größtem und beliebtesten Freizeit- und Erholungspark für deren Vielfalt.

Für Schülergruppen der ersten bis sechsten Klasse aus dem Großraum Erfurt stand der Mittwoch im Ausstellungszeitraum regelmäßig unter dem Motto „Wild, wunderschön & weltberühmt“. Speziell für die Präsentation war von den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung ein neues Umweltbildungsprogramm konzipiert worden, bei dem die Ranger an drei Stationen die Artenvielfalt der Buchenwälder vorstellten, den Kindern erklärten, was sich genau hinter dem Begriff UNESCO-Welterbe verbirgt und wie wichtig es ist, die Relikte urwüchsiger Buchenwälder in Deutschland zu bewahren. „Auch unter dem Gesichtspunkt der Umweltbildung war die Erlebnis-Ausstellung ein voller Erfolg für uns. Insgesamt konnten circa 400 Kinder und Lehrer unser Aktivangebot nutzen“, freut sich Rüdiger Biehl, stellvertretender Leiter der Nationalparkverwaltung.

Theresa Menge

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Telefon: 036022 – 98 08 36

Mail: menge@welterbe-wartburg-hainich.de

Web: www.welterbe-wartburg-hainich.de

Spielplan Termine 3K

Oktober und November 2016

DIE THEATERWERKSTATT 3K - Kunst, Kultur, Kommunikation e.V.

Unter der Linde 7, 99974 Mühlhausen

Karten & Infos: (03601) 440937

Mail: post@3k-theaterwerkstatt.de

Aufgrund der begrenzten Plätze empfehlen wir Ihnen zu reservieren!

Kleine Engel 3K feiert sein 25. Jahr mit **25** Höhepunkten.

Sa. 29.10.

18:00 Uhr „Der gestiefelte Kater“ Wiederaufnahme nach Umbesetzung, als Gute Nacht Geschichte für alle Theaterfreunde

Do. 03.11.

19:30 Uhr

„Der andere Blick – Das Hainichland von oben und unten“
Multimedia-Reportage von Ralf Weise & Peter Henning,
PREMIERE

Sa. 05.11.

20:00 Uhr

„Die Tänzerin von Ausschwitz“
Ein TANZFONDS ERBE
Projekt zu Gast bei 3K im Rahmen der 24. Thüringer
Tage der jüdisch-israelischen Kultur

So. 06.11.

16:00 Uhr

„Der andere Blick – Das Hainichland von oben und unten“ theater-tee Multimedia-Reportage von Ralf Weise & Peter Henning

Do. 10.11.

18:00 Uhr

„Männer und andere Irrtümer“
Theater für Erwachsene

Fr. 11.11.

20:00 Uhr

„Männer und andere Irrtümer“
Theater für Erwachsene

Sa. 12.11.

20:00 Uhr

„Männer und andere Irrtümer“
Theater für Erwachsene

Di. 15.11.

18:00 Uhr

„Kleine Engel“
geschlossene Vorstellung

Fr. 18.11.

10:00 Uhr

„Der schwarze Nazi“ Film, anschließend Diskussion mit
Regisseur und Experten

Fr. 25.11. - 25 Jahre 3K: Unsere ardedrale 2016

11:00 Uhr

„Reise durch 3K in 80 Minuten“
Festakt im Mühlhäuser Rathaus (auf Einladung)

14:25 Uhr

Jahrmarktreiben à la 3K (Gelände 3K)

17:25 Uhr

„Gute Nacht Geschichte für die Kleinen“
(Gelände 3K) **22**

19:25 Uhr

Geburtstagsfeier in der Kilianikirche
(Kilianikirche)

So. 27.11.

16:00 Uhr

„Weißt Du eigentlich, wie lieb ich Dich habe?!“
theater-tee zum 1. Advent
Beginn der Weihnachtsgastspielwoche:
theatrium Figurentheater, Dresden **23**

Mi. 30.11.

09:00 Uhr

„Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“
Weihnachtsgastspielwoche: Gastspiel Theaterfirma
Susanne Peschel, Erfurt

Mi. 30.11.

16:00 Uhr

„Die Geschichte von den drei kleinen Schweinchen und dem bösen Wolf“
geschlossene Vorstellung für den LIONS Club Mühlhausen

Vorschau: Sa. - 31.12. 3K-Silvesterpremiere:

„Cyrano de Bergerac“

17:00 bis

20:00 Uhr (ohne anschließende Feier!)

In Neunheilingen ist es wieder soweit...

Nach dem überwältigenden Erfolg der vergangenen Aufführungen lädt das „Neinheilinger Volkstheater“ auch in diesem Jahr wieder ein.

Dargeboten wird die Lustspiel, „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“.

Zum Inhalt:

Das Örtchen Neuensee scheint von der Welt fast vergessen. Es mag vielleicht einige Hundert Einwohner zählen, hat aber einen Bürgermeister mit Gemeinderat und Gemeindediener, einen Gasthof mit reichem Besitzer, eine Kirche mit einer Pastorin, keine Gemeindestube, dafür aber einen im Bau befindlichen Sportplatz. Und eine Polizeistation! Und die ist wichtig, denn darin herrscht nun seit über 20 Jahren Polizeimeister Johannes Wilke, ein stattlicher Kerl so um die 50, mit einer entwandtend rauhen Schale, aber einem guten Herzen. Aus seinem Munde ist immer wieder zu hören: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“. Ein schönes Wort. Aber was noch schöner ist: Polizeimeister Wilke beherzt es und lebt danach.

Musikalisch wird der Abend umrahmt von: „Blechmusik mit Paukenschlag“ und der „Burgharmonie Seebach“.

Für die gastronomische Versorgung sorgt der Feuerwehr- sowie der Pfingst- und Traditionsverein Neunheilingen.

Deftiges vom Grill gibt es an allen Tagen schon vor der Veranstaltung. Am Sonntag ab 15:00 Kaffee und Kuchen

Termine:

1. Vorstellung:

Fr. den 28.10.2016 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

2. Vorstellung:

Sa. den 29.10.2016 19:30 Uhr, Einlass 19:00 Uhr

3. Vorstellung:

So. den 30.10.2016 16:00 Uhr, Einlass ab 15:00 Uhr (Kaffee und Kuchen)

4. Vorstellung:

Mo. den 31.10.2016 16:00 Uhr, Einlass ab 15:00 Uhr (Kaffee und Kuchen)

STOP DAS VOLKSTHEATER NEUNHEILINGEN PRÄSENTIERT:

**Edel sei der Mensch...
hilfreich und gut !**



Wann ? :
28.10.2016 19:30,
29.10.2016 19:30,
30.10.2016 16:00!

Wo? : Gemeindesaal Neunheilingen

KARTENVORVERKAUF AB 10.10.2016, IM KONSUM NEUNHEILINGEN

Kartenvorverkauf ab 10.10.2016 in der Konsumverkaufsstelle

Vorverkaufspreis 7,00 - €, Abendkasse 7,50 €

Weitere Infos auch unter:

www.volkstheater-neunheilingen.de

Raimund Schmidt

0172 796 47 03

Sonstiges

Ein festliches Konzert in der Weihnachtszeit

Eine Eintrittskarte hierzu wäre sicher ein schönes Geschenk!

Wir planen ein festliches **Weihnachtskonzert** mit dem Programm „**Wiener Operetten Weihnacht**“

am Samstag, den **10. Dezember 2016**

im **Kultur- und Kongresszentrum**

Bad Langensalza,

womit wir das kulturelle Leben der Stadt und Region bereichern möchten.
Einlass ist um **15 Uhr**, Beginn **15.30 Uhr!**

Das Programm wird von einem Moderator, 3 Solisten, 4 Balletttänzerinnen des National Theater Prag und einem Kammerorchester mit 10 Musikern dargeboten. Das Bühnenbild wird durch einen mitgebrachten gezeichneten Rundhorizont und weiter Requisiten gestaltet.

Im Verlaufe des Programms **Wiener Operetten Weihnacht** wird eine Auswahl der bekanntesten Festtagsweisen dargeboten. Es enthält u.a. bekannte Wiener Melodien, Duette und Lieder, wie „G'schichten aus dem Wiener Wald“, „Andachtsjodler“, „Wiener Fiakerlied“, „Es wird scho glei dumpa“, aber auch Titel wie „Ave Maria“, „Oh du Fröhliche“, „Eine kleine Nachtmusik“ „Stille Nacht, heilige Nacht“. Ebenfalls erklingen Ausschnitte aus der bekannten Operette „Wiener Blut“ von Johann Strauß, sowie weitere Stücke anderer berühmter Operetten Komponisten.

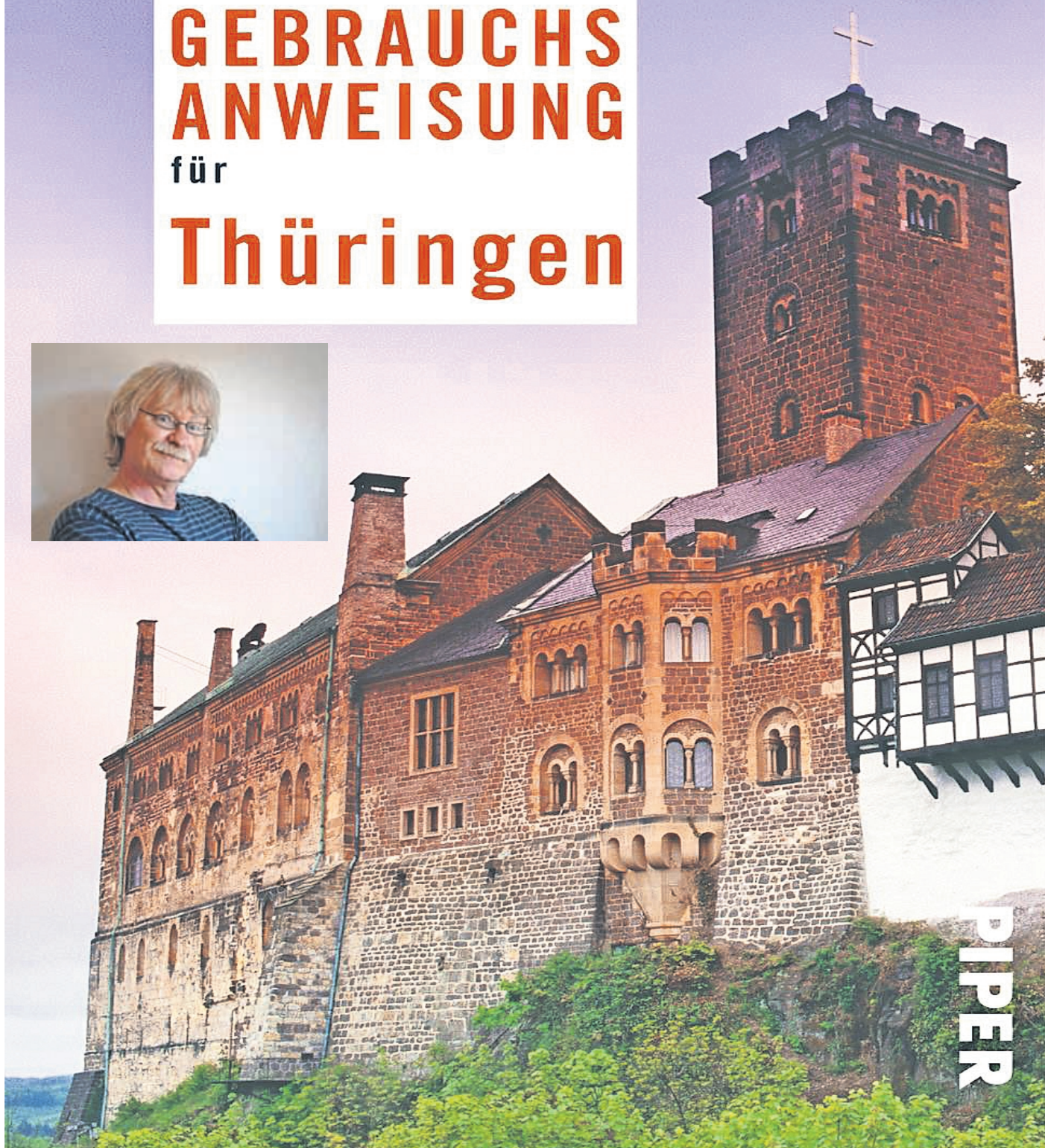
Auch die zum Programm passende, zwischenzeitlich eher selten zu hörende Zither, gespielt von der international bekannten Ursula Meistner, ist zu hören.

Eintrittskarten zum Vorverkaufspreis gibt es in der Touristinformation - Tel: 03603-825 845, im TUI Reisecenter König und in allen weiteren TA, OTZ, TLZ Pressehäuser/Service-Center/Service-Partner / unter www.ticketshop-thueringen.de, oder unter Tel.: 0361 – 227 5 227.

Falls Gruppen von 10 oder mehr Personen Karten kaufen möchten, gibt es auch ermäßigte Karten.

am 03. November 2016 / 19:00 Uhr
„Haus des Gastes“ Kurstr. 10, Bad Tennstedt
Eintritt frei

Ulf Annel
GEBRAUCHS
ANWEISUNG
für
Thüringen



PIPER

Ziergeflügel & Exoten Ausstellung



Der Verein
„Ziergeflügel und Exoten Bad Tennstedt“
lädt, alle Interessierten, recht herzlich zur
Ausstellung 2016
in die alte Turnhalle
neben der Regelschule nach
99955 Bad Tennstedt

ein.

Samstag, 29.10.2016
und
Sonntag, 30.10.2016
jeweils von
09:00 Uhr – 16:00 Uhr



- Bastelecke für die Kleinen
- Speisen und Getränke gemäß Tagesangebot !

I. A. des Veranstalters "Verein Ziergeflügel und Exoten Bad Tennstedt"

Ralf Weise

SVALBARD

Mit dem Segelschiff um Spitzbergen

Multimediavortrag und
typisch skandinavisches Buffet

am Samstag, 29. Oktober 2016,
18.00 Uhr Vortragsbeginn
Buffet ca. 19.30 Uhr
Alter Speicher / Kirchheilingen

Eintritt: 22,50 €
Kartenbestellungen unter 036043 - 7200

